



AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 26/2024

Teutschenthal, den 12.07.2024

Inhalt

Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Ausschusssitzungen	1
Sitzung des Ortschaftsrates Dornstedt am 25.07.2024	1
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal	1
Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Dornstedt am Sonntag, 10. November 2024	1
Impressum	3

Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Ausschusssitzungen

Sitzung des Ortschaftsrates Dornstedt am 25.07.2024

Öffentliche Sitzung Ortschaftsrates Dornstedt am Donnerstag, den 25.07.2024, um 18:00 Uhr, im Büro des Ortsbürgermeisters, An der Schule 2, 06179 Teutschenthal/OT Dornstedt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Beschlussvorlagen

7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Mitteilungen
- 8.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 9 Beschlussvorlagen
- 10 Anfragen/Anregungen

Jens Heinemann
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal

Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Dornstedt am Sonntag, 10. November 2024

Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Am Sonntag, den **10. November 2024** findet in der Ortschaft Dornstedt der Gemeinde Teutschenthal die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Dornstedt statt.

Gemäß § 15 KWG LSA i. V. m. § 6 (1) KWG LSA und § 29 KWO LSA fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Dornstedt, am 10. November 2024 auf. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der **Anlage 5b** zu § 30 Abs. 1 Satz 1 KWO LSA eingereicht werden.

Zahl der zu wählenden Vertreter (vgl. § 21 Abs 4 KWG LSA)

Organ	Anzahl der zu wählenden Bewerber auf einen Wahlvorschlag	Höchstzahl der zu wählenden Bewerber auf einen Wahlvorschlag
Ortschaftsrat Dornstedt	1	6

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Bildung der Wahlbereiche

Für die Ortschaftsratswahl in Dornstedt bildet die Ortschaft Dornstedt einen Wahlbereich.

Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die **Ortschaftsratswahl in Dornstedt**, muss von mindestens **5** der Wahlberechtigten des Wahlbereiches, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. (vgl. § 21 Abs. 9 Satz 4 KWG LSA)

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist, **3. September 2024 um 18:00 Uhr** abgegeben worden sind.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift nur auf dem ersten eingereichten Wahlvorschlag gültig.

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 KWG LSA die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:

Für die Ortschaftsratswahl Dornstedt

- CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands
- AfD – Alternative für Deutschland
- DIE LINKE
- SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- FDP Die Liberalen – Freie Demokratische Partei
- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Einzelbewerber, Heinemann, Jens
- Einzelbewerber, Gnoth, Jürgen

Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge **sind möglichst frühzeitig**, spätestens bis zum **3. September 2024, 18.00 Uhr**, beim Gemeindevorstand Herr Stöhr oder seiner Stellvertreterin Frau Marie Luise Brahmman, Am Busch 19 in 06179 Teutschenthal einzureichen.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen müssen nach dem Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen.

Die entsprechenden Vordrucke erhalten sie u.a. auf der Internetseite der Gemeinde oder beim Gemeindevorstand der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19 in 06179 Teutschenthal.

Die Formulare zur Beibringung der Unterstützungsunterschriften erhalten Sie lediglich im Einwohnermeldeamt der Gemeinde.

Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.

Die Wahlanzeige ist bis zum 05. August 2024, 18:00 Uhr bei der Landeswahlleiterin einzureichen. § 22 KWG LSA und § 32 KWO LSA sind zu beachten.

Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen/ Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Michael Stöhr
Gemeindewahlleiter

Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amtsblatt.html abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal

